Deutscher Bundestag **Drucksache 18/11362**

18. Wahlperiode 21.02.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Andrej Hunko, Annette Groth, Inge Höger, Ulla Jelpke, Dr. Alexander S. Neu, Harald Petzold (Havelland), Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

Verfahren zur internationalen Herausgabe elektronischer Beweismittel

Aus Gründen der Geheimhaltung will das Bundesinnenministerium nicht angeben, bei welchen US-Betreibern von „Cloud-Diensten“ deutsche Behörden im Zuge von Ermittlungen Direktanfragen für sogenannte „elektronische Beweismittel“ stellen und in welchem Umfang diese Ersuchen beantwortet werden (Bundestagsdrucksache 18/10948, Netzpolitik vom 3. Februar 2017, „Ermittlung in der ‚Cloud‘: Innenministerium will keine Zahlen nennen“). Unklar bleibt, warum die Bundesregierung die Zahlen nicht öffentlich machen will, die Europäische Kommission aber derweil ähnliche Statistiken bekannt gibt (Ratsdokument 15072/1/16). Um an Daten im Ausland zu gelangen, gehen Behörden entweder den offiziellen Weg der internationalen Rechtshilfe oder klopfen direkt bei den Anbietern an. Die Bundesregierung wünscht sich reibungslosere Verfahren. Deshalb arbeite man laut der Bundesregierung gemeinsam mit der Europäischen Union und den jeweiligen Partnerstaaten an verbesserten Prozessen, um schneller zu Ergebnissen zu kommen und „die Abläufe im Rahmen der Rechtshilfe zu beschleunigen und zu optimieren“ (Bundestagsdrucksache 18/10948). Bei der Europäischen Kommission habe die Bundesregierung einen Regelungsvorschlag eingebracht, um die „Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen (EEA) um eine Vorschrift zur grenzüberschreitenden Sicherung elektronischer Daten ohne technische Hilfe zu ergänzen“. Diese Vorschrift könnte sich an das in der Europäischen Ermittlungsanordnung verankerte, „für die Überwachung von Telekommunikationsverkehr ohne technische Hilfe vorgesehene Modell einer Notifikation anlehnen“. Konkrete Vorschläge der Kommission seien im Sommer 2017 zu erwarten. Für den Zugriff auf außerhalb der EU liegende Daten sei der Abschluss einer entsprechenden internationalen Vereinbarung notwendig. Ob es dazu kommt, sei es durch einen bilateralen Vertrag zwischen Deutschland und den USA oder einer gesamteuropäischen Lösung, bleibt derzeit offen. Zur Debatte steht auch eine Ausweitung der Cybercrime-Konvention des Europarates. Der dort zuständige Ausschuss hat hierzu bereits mit Beratungen begonnen. Die Entwicklung technischer Spezifikationen für Schnittstellen zur Herausgabe elektronischer Beweismittel könnte beim European Telecom Standards Institute (ETSI) erfolgen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Auf welche Weise ist der Ausschuss zur Cybercrime-Konvention (Cybercrime Convention Committee, T-CY) damit befasst, die Cybercrime-Kovention durch ein Zusatzprotokoll mit Regelungen zur Erleichterung der Rechtshilfe zu ergänzen (Bundestagsdrucksache 18/10948, Frage 14), und wann soll ein Vorschlag dazu vorliegen?
2. Welche Hindernisse bzw. Defizite sieht die Bundesregierung hinsichtlich der Einrichtung und Nutzung von Schnittstellen zur internationalen Herausgabe elektronischer Beweismittel bei ihren hierfür zuständigen Behörden?
3. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, auf welche Weise das European Telecom Standards Institute (ETSI) mit der Entwicklung technischer Spezifikationen für Schnittstellen zur Herausgabe elektronischer Beweismittel befasst ist?
   a) Inwiefern hat das ETSI hierzu bereits Vorschläge vorgelegt und welchen Tenor haben diese?
   b) Welche einzelnen Daten bzw. Datenströme sind von diesen Spezifikationen erfasst?
   c) Inwiefern enthalten die Vorschläge auch die Möglichkeit von Direktanfragen bei den betreffenden Internetanbietern?
   d) Welche Behörden und Firmen waren an der Erstellung der Spezifikationen beteiligt und welche Beiträge haben Bundesbehörden hierfür erbracht?
   e) Wann, wo und von wem sollen die Schnittstellen getestet werden?
4. Was ist der Bundesregierung über die weiteren Diskussionen zur Einrichtung eines Internetportals bekannt, mit dem sich in einem ersten Schritt die Ermittlungsbehörden und Staatsanwaltschaften in der Europäischen Union vernetzen (Bundestagsdrucksache 18/10948, Frage 18)?
5. Wann könnte der Prototyp für ein solches Portal betriebsbereit sein?
6. Was ist der Bundesregierung mittlerweile darüber bekannt, für welche Maßnahmen die Generaldirektion Justiz und Verbraucherschutz der Europäischen Kommission 1 Mio. Euro bereitstellt, um die rechtlichen Möglichkeiten der Rechtshilfe beziehungsweise Direktanfragen zu analysieren bzw. wann die Ausschreibung, bei der Projekte zur Erlangung elektronischer Beweismittel vorrangig berücksichtigt werden, beendet ist (Bundestagsdrucksache 18/10948, Fragen 11 und 12)?
7. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern im Rahmen des EU-Internet-Forums bzw. dessen Roundtable-Veranstaltungen weitere private Sachverständige einbezogen werden?
   a) Um welche Veranstaltungen bzw. Akteure handelt es sich dabei?
   b) Welche Themen wurden mit den Sachverständigen erörtert?
8. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, auf welche Weise die Frage des Zugangs von Sicherheitsbehörden zu verschlüsselten Inhalten auf EU-Ebene weiter behandelt wird und welche Arbeitsgruppen hierzu welche Treffen, Workshops oder Konferenzen planen?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

9. Welche Bundesbehörden waren oder sind an dem EU-Forschungsprojekt „Evidence“ zur internationalen Herausgabe elektronischer Beweismittel beteiligt und welches Ziel wird dort verfolgt?

   a) Mit welchem Ziel beteiligt sich Interpol an dem Forschungsprojekt und welche Beiträge erbringt die Polizeiorganisation dort?

   b) Welcher Fahrplan zur Umsetzung der Ergebnisse des Projekts ist der Bundesregierung bekannt?

10. Inwiefern ist der Bundesregierung über die Angaben auf Bundestagsdrucksachen 18/11041 und 18/1059121 bekannt, ob und wann das neue „Netzwerk der Justizbehörden und Experten im Bereich Cyberkriminalität“ (EJCN) ein erstes Arbeitsprogramm vorlegen will?

11. Was ist der Bundesregierung über Angehörige eines EU-Netzwerkes „European Network of law enforcement specialists on Carrier-Grade Network Address Translation“ bekannt und welche Treffen der Gruppe haben bereits stattgefunden (Pressemitteilung Europol vom 2. Februar 2017)?

12. Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zur Frage, ob sich auch das EU Internet Forum mit dem Problem der Carrier-Grade Network Address Translation bzw. sich daraus ergebenden Defiziten für Sicherheitsbehörden hinsichtlich auf Vorrat gespeicherter Telekommunikationsdaten befassen sollte?

13. Welche weiteren Erläuterungen kann die Bundesregierung zu ihrem bei der Konferenz „Crossing Borders: Jurisdiction in Cyberspace“ vom 6. bis 8. März 2016 in Amsterdam vorgelegten Vorschlag für eine „Notifikationslösung“ machen (Ratsdokument 15072/16, Bundestagsdrucksache 18/10948, Frage 2)?

   a) Wo wurde der Vorschlag weiter beraten oder diskutiert?

   b) Welche Haltungen vertreten die übrigen EU-Mitgliedstaaten zu dem Vorschlag, die Richtlinie 2014/41/EU vom 3. April 2014 über die Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen (RL EEA) um eine Vorschrift zur grenzüberschreitenden Sicherung elektronischer Daten ohne technische Hilfe zu ergänzen?

   c) Wann im Sommer 2017 will die Europäische Kommission ihre Prüfung zu derzeit möglichen „Formen des unmittelbaren Zugangs zu elektronischen Beweismitteln“ beendet haben?

   d) Welche weiteren Ausführungen zur RL EEA sowie darüber hinaus enthält der „Regelungsvorschlag“, den die Bundesregierung der Europäischen Kommission hierzu als „Diskussionsbeitrag“ übermittelt hat?

   e) Welche weiteren Problemstellungen wurden auf der Konferenz in den Workshops A „Creating effective MLA processes” und Workshop C „Crime from nowhere; legal challenges for unknown locations” behandelt und welche Lösungen wurden skizziert?

14. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, in welchem Maße Sicherheitsbehörden aus EU-Mitgliedstaaten zur Herausgabe von Telekommunikationsdaten selbst das Internet oder die Telekommunikation in anderen Ländern (etwa mit Trojanern) überwachen?

   a) Hat es nach Kenntnis der Bundesregierung bereits Fälle gegeben, in denen deutsche Sicherheitsbehörden per „Fernzugriff“ in der Cloud zu ermittelt haben, auch wenn der physische Ort der Server unbekannt war (Bundestagsdrucksache 18/10948, Frage 16)?

   b) Welche nationalen Befugnisnormen und anwendbare völkerrechtlichen Verträge lagen dabei bezüglich der „Fernzugriffe“ von Bundesbehörden zugrunde?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

15. Welche weiteren Details kann die Bundesregierung zu den im Strategie- und Forschungszentrum Telekommunikation (SFZ TK) durchgeführten Einzelprojekten INTLI („Internationale Zusammenarbeit in der Telekommunikationsüberwachung“) und SMART („Informationstechnische Überwachung mobiler Endgeräte“) mitteilen (Plenarprotokoll 18/214, Mündliche Frage 8 des Abgeordneten Andrej Hunko)?

    a) Welches Ziel wird mit den Projekten verfolgt und wann sollen Ergebnisse bzw. Prototypen vorliegen?

    b) Wer führt die Projekte an und wer nimmt (auch beratend) daran teil?

    c) In welchen Bundesländern darf die Telekommunikation von Gefährdern nach Kenntnis der Bundesregierung überwacht werden, in welchen ist die Quellen-Telekommunikationsüberwachung und in welchen die Online-Durchsuchung erlaubt?

16. Welche Softwarekomponenten welcher Hersteller werden für die BKA-Prognosesysteme RADAR-iTE („regelbasierte Analyse potentiell destruktiver Täter zur Einschätzung des akuten Risikos - islamistischer Terrorismus“) und RISKANT genutzt (http://gleft.de/1BC)?

17. Auf welche Weise erhielten und erhalten die nach §100 StPO zum Abhören von Telekommunikation berechtigten Bundesbehörden herausverlangte Daten von den Handy-Providern (bitte darstellen, bis zu welchem Jahr Datenträger wie Diskette, CD, USB-Stick und/oder Fax sowie technische Schnittstellen genutzt wurden)?

18. Welche weiteren Details kann die Bundesregierung zu dem deutschen Projektvorschlag zur Verbesserung des DNA-Datentauschs im Prüm-Verfahren mitteilen (http://gleft.de/1Bq)?

    a) Welche Hard- und Software sollte in dem Vorhaben genutzt oder entwickelt werden?

    b) Inwiefern und mit welchen teilnehmenden wurde oder wird das Projekt umgesetzt und weiter verfolgt?

19. Von welchem Hersteller hat das Bundeskriminalamt im zweiten Halbjahr 2016 die Software „Examiner“ für automatisierte Lichtbildvergleiche beschafft (Bundestagsdrucksache 18/11041, Frage 7)?

    a) Wann und im Rahmen welcher Verfahren soll die Software genutzt werden?

    b) Unter welchen Voraussetzungen kann die Software auch Standbilder aus Bewegtbildern verarbeiten?

    c) Unter welchen Voraussetzungen könnte die Software außer dem zentralen und verbundfähigen Lichtbildbestand von INPOL-Zentral sowie dem Lichtbildbestand der Abteilung Staatsschutz auch Gesichtsbilder des Schengener Informationssystems verarbeiten?

20. Welche Ministerien und Behörden nehmen nach Kenntnis der Bundesregierung am „EU-US-Cyber-Dialog“ teil, der Ende 2017 wieder physisch zusammenkommen soll (Bundestagsdrucksache 18/10948, Frage 20)?

21. Was ist der Bundesregierung über Ziele, Teilnehmende und Zeitpunkt bevorstehender Übungen der EU-Mitgliedstaaten zum Umgang mit einem Cyberangriff bekannt?

Berlin, den 21. Februar 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.